

**Beschlussauszug**  
aus der  
**Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft,  
Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin**  
**vom 16.06.2025**

---

**Top 5.2 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.  
25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin  
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von  
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 04.05.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ gefasst. Die Kosten für die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen durch den Vorhabenträger, die Energiepark Anlagenbau GmbH & Co.KG, getragen werden. Dies muss in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden.

Der vorliegende städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB regelt die Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Übernahme der Kosten für diese Maßnahmen entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans. Dieser städtebauliche Vertrag wird im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des

Landkreises Vorpommern-Greifswald geschlossen. Finanzielle Auswirkung besteht für die Stadt Eggesin nicht.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0